

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 2 (1894)

**Heft:** 5

**Artikel:** Bernisches Asyl für unbemittelte tuberkulöse Kranke : Bericht der vorberatenden Kommission an die drei Auftrag erteilenden Korporationen [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-545034>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bernisches Asyl für unbemittelte tuberkulöse Kranke.

Bericht der vorberatenden Kommission an die drei Auftrag erteilenden Korporationen

die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons, die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons (resp. deren Vorstände), den Ausschuß für kirchliche Liebesthätigkeit.

(Schluß.)

IV. Organisatorische Fragen.

Wir rechnen dahin, nebst dem bereits im letzten Bericht erwähnten Regulativ, hauptsächlich den Statutenentwurf des für den Bau und Betrieb des Tuberkulösenasyls zu gründenden Vereins. Derselbe gehört, in Übereinstimmung mit dem Vorstand der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft, zu den Vorstudien, welche der Asylkommission obliegen, und es war vorauszusehen, daß er zu längeren Beratungen in unserm Schoß Aulaß geben würde, handelt es sich ja um die Grundlagen eines in der Schweiz noch unbekannten wohlthätigen Instituts. Da der gedruckte Statutenentwurf jedem Mitglied der interessierten Vorstände zugestellt wurde, so könnten wir uns der Begründung der einzelnen Bestimmungen desselben enthalten. Wir erlauben uns jedoch, Ihre Aufmerksamkeit speziell auf den Art. 2 zu lenken, welcher die Bedingungen zur Uebergabe des bereits gesammelten Kapitals an den künftigen Verein aufzählt; auf Art. 3, der die allgemeinen Grundsätze des Aufstaltsbetriebes feststellt, und auf die Kapitel, welche die Mitgliedschaft und die Hilfsmittel des Vereins ordnen. Daß statutengemäß und für alle Zukunft (siehe § 13, Ziffer 11) den drei Gründern des Asyls, zunächst der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft, aber auch der Medizinisch-Chirurgischen Gesellschaft und dem Ausschuß für christliche Liebesthätigkeit eine Vertretung in der leitenden Behörde gesichert werden sollte, erschien uns von vorneherein als geboten und zweckentsprechend, und wir dürfen hoffen, daß das durch § 15 der Statuten normierte Maß die allgemeine Billigung finden wird. Es mußte die Wahl der Mehrheit der Direktion der Hauptversammlung zuerkannt werden und zwar aus dem sehr triftigen Grunde, weil der größere Teil des für die Errichtung der Aufstalt notwendigen Kapitals von Anteilschein-Abnehmern wird geliefert werden und weil an dem Unterhalt des Instituts mutmaßlich viele gemeinnützige Männer und Frauen durch Jahresbeiträge sich beteiligen werden. Die Rechte dieser zwei Kategorien von Gönern und Förderern des schönen vaterländischen Werkes könnten wir nicht preisgeben, ohne dasselbe zu gefährden und gesunden, demokratischen Prinzipien zuwiderzuhandeln.

Wir bemerken noch, daß der Statutenentwurf hervorragenden Juristen, u. a. Herrn Oberrichter Bützberger, unterbreitet wurde und deshalb auch nach der rechtlichen Seite jede wünschbare Garantie bietet. Wir hoffen, dieselbe werde Ihre und der ersten konstituierenden Hauptversammlung Genehmigung erhalten.

V. Verhältnis unseres Asyles zum schweizerischen Verein für unbemittelte Tuberkulöse.

Wie Sie wissen, ist gegenwärtig ein schweizerischer Verein im Entstehen begriffen, welcher sich zum Ziele setzt, unser gesamtes Volk über die Mittel und Wege zur Verhütung und besonders zu einer wirklichen Bekämpfung der Tuberkulose aufzuklären und es aufzufordern, in werthätiger Liebe sowohl projektierte Heilstätten für Lungenkranke zu unterstützen, als auch noch weitere solche zu gründen. Die erste Anregung zu einem solchen Verein ging von dem bekannten Philanthropen Herrn Pfarrer Bion in Zürich aus. Auf dessen Einladung traten zu verschiedenen Malen eine Anzahl für diese Angelegenheit sich interessierender Männer aus einigen Kantonen in Olten zusammen, um die Grundlage des in Aussicht genommenen Vereins zu besprechen. Auch Mitglieder unserer Kommission hatten sich dort eingefunden. Es

ist deshalb begreiflich, daß das gegenseitige Verhältnis unserer kantonalen Anstalt und des schweizerischen Vereins auch in unserer Mitte besprochen werden müßte. Um so mehr übrigens würden wir veranlaßt, in dieser Frage Stellung zu nehmen, als es den Anschein hatte, daß der schweiz. Tuberkulösen-Verein vorab die projektierten Heilstätten, wie Bern und Glarus, unterstützen, ehe er zur Gründung von neuen in andern Kantonen schreiten werde. Trotz dieser für unser Asyl scheinbar günstigen Konstellationen einigten wir uns nach reiflicher Überlegung und mehrmaliger Beratung dahin, eine etwas reservierte Stellung den schweizerischen Bestrebungen gegenüber einzunehmen. Einerseits mußten wir uns sagen, daß wir kein Recht hatten, quasi im Namen des Kantons Bern zu verhandeln, da wir zur Gründung eines bernischen Asyls für unbemittelte Tuberkulöse ausgeschlossen worden waren und zu nichts anderem; andererseits glaubten wir, daß der humane Gedanke, dem sowohl der schweiz. Verein für Tuberkulöse als wir dienen möchten, besser auf engerem, kantonalem Boden zur Verwirklichung gelangen könne als auf dem weiteren des gesamten Schweizervolkes. Wenn der vor einigen Wochen erschienene Aufruf zur Gründung eines solchen schweizerischen Vereins auch einige bernische Namen enthält, so wird gleichwohl vorläufig in unserm Kanton keine allgemeine Sammlung für diesen Zweck eingeleitet werden. Muß es doch für uns Ehrensache sein, vorab unserer kantonalen Anstalt die nötige finanzielle Grundlage zu verschaffen; nachher mögen auch die noch weiter gehenden und unbedingt trefflichen Ziele des schweizerischen Tuberkulösen-Vereins in unserm Kanton kräftig gefördert werden. Daß wir übrigens mit unserm Vorgehen den richtigen Weg eingeschlagen haben, beweist die Entwicklung der Tuberkulösen-Angelegenheit in den letzten Wochen. Allenthalben in unserm Vaterland regt es sich zu Gunsten derselben, aber es hat den Anschein, als ob man kantonal vorgehen wolle. Gemeinnützige Gesellschaften in Basel, Solothurn, Zürich etc. haben bereits die Errichtung von eigenen Sanatorien beschlossen und machen sich an die Sammlung oder nötigen Fonds, um baldigst zur That übergehen zu können. Die Glarner, welche ungefähr zu der gleichen Zeit wie wir in Bern die Ausführung eines Tuberkulösen-Asyls in Angriff genommen haben, besitzen schon ein dafür bestimmtes Kapital von ca. 50,000 Fr.; dabei stecken sie mitten in den keineswegs leichten Vorarbeiten. Nirgends sind dieselben so weit vorgeschritten, wie im Kanton Bern. Freuen wir uns, daß wir in diesem Kampfe gegen einen der schlimmsten Feinde unserer Volkskraft an der Spitze unserer Mitteilgenossen marschieren, aber nehmen wir es auf die Ehre, auch an der Spitze zu bleiben! Möge der edle Kern, der bei Anlaß des denkwürdigen Jubiläums von 1891 in den Boden unseres Berner-Volkes gesteckt worden ist, freudig emporwachsen, daß daraus werde bis zur Wende unseres Jahrhunderts ein mächtiger Baum, dessen Früchte neue Kraft und neue Gesundheit vielen in unserm Volke spenden! Gott und den guten Menschen befohlen!

Bern, den 15. November 1893.

Namens der bernischen Tuberkulösen-Asyl-Kommission,

Der Präsident: Dr. S. Schwab.

Der Sekretär: W. Ziegler, Bezirkshelfer.

\* \* \*

Anmerkung der Redaktion. Obwohl die Gründung eines bernischen Asyls für unbemittelte tuberkulöse Kranke außerhalb des Rahmens der Bestrebungen des Roten Kreuzes liegt, glaubten wir doch verpflichtet zu sein, unsere Leser mit der projektierten Schöpfung bekannt zu machen und namentlich unsere bernischen Leser für dieselbe zu erwärmen. Ein solches Asyl ist ein unabweisliches Bedürfnis, welchem baldmöglichst entsprochen werden sollte. Wir sehen denn auch, daß nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in Basel, Solothurn, Zürich und Glarus die Gründung von Sanatorien für Lungenkranke geplant ist und daß die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft ein gleiches Institut ins Leben rufen will.

Je rascher und vollkommener das bernische Asyl zu Stande kommt, desto besser für die armen Tuberkulösen! Um ihr Ziel möglichst rasch zu erreichen, giebt die Asylkommission Anteilscheine im Betrage von 100 Fr. heraus und wendet sich an alle wohlgesinnten und wohlthätigen Bürger und Bürgerinnen des Kantons mit der dringenden Bitte, solche Anteilscheine recht zahlreich zu übernehmen, damit das nötige Bau- und Betriebskapital baldigst gesichert sei und mit dem Bau begonnen werden könne.

Die Redaktion dieses Blattes ist sehr gerne bereit, Anmeldungen zur Bezeichnung von Anteilscheinen zu übermitteln. Außerdem erklärt sie sich geneigt, auch freie Gaben in Geld entgegen zu nehmen und über die Eingänge in diesem Blatte Bericht zu erstatten. Es gibt sicher viele Vereine, Korporationen und Private, welche zwar nicht im Falle sind, Anteilscheine zu übernehmen, welche jedoch gerne ihr Scherlein beizutragen wünschen zu einem menschenfreundlichen, segenstiftenden Institute ersten Ranges. In diesem Sinne halten wir das projektierte Asyl bestens empfohlen!

## Militärkurse im Jahre 1894.

Mittelst Schlußnahme vom 19. Januar 1894 hat der Bundesrat das sog. Schul-tableau festgestellt. Es figurieren in demselben an Schulen und Kursen der Sanitätstruppe:

### A. Vorkurse und Rekrutenschulen. (Sämtlich in Basel.)

I. Deutschsprechende Rekruten des II., IV. und VIII. Divisionskreises: Vorkurs vom 3.—14. März, Rekrutenschule vom 14. März bis 19. April. II. Französischsprechende Rekruten des I., II. und VIII. Divisionskreises: Vorkurs vom 28. April bis 9. Mai, Rekrutenschule vom 9. Mai bis 14. Juni. III. Rekruten des VI. und VII. Divisionskreises: Vorkurs vom 16.—27. Juni, Rekrutenschule vom 27. Juni bis 2. August. IV. Rekruten des III. und V. Divisionskreises: Vorkurs vom 8.—19. September, Rekrutenschule vom 19. September bis 25. Oktober.

### B. Wiederholungskurse.

I. Division. Feldlazaretstab Nr. I und Ambulancen 2, 3 und 4: Offiziere und Unteroffiziere vom 3.—16. August, Mannschaft vom 6.—16. August in Verdon. II. Division. Feldlazaretstab Nr. II und Ambulancen Nr. 6, 7 und 10: Offiziere und Unteroffiziere vom 3.—16. August, Mannschaft vom 6.—16. August in Payerne. IV. und VI. Division. Feldlazaretstab Nr. IV, Ambulance Nr. 16 und vom Feldlazaret VI die Ambulancen Nr. 28, 29 und 30, sowie das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone Nr. 37 bis 48, mit Ausnahme der Bataillonsärzte, der Assistentärzte derjenigen Bataillone, denen die Regimentsärzte entnommen werden, sowie der fünf jüngsten Krankenwärter jedes Bataillons: Offiziere und Unteroffiziere vom 29. August bis 8. September, Mannschaft vom 1.—8. Sept. in Sursee. Feldübung mit der IV. Division vom 8.—14. September. — VII. und VIII. Division. Feldlazaretstab Nr. VIII, Ambulance Nr. 36 und vom Feldlazaret VII die Ambulancen Nr. 31, 32 und 35, sowie das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone Nr. 85 und 86, 88 bis 96 und des Schützenbataillons Nr. 8, mit Ausnahme der Bataillonsärzte, der Assistentärzte derjenigen Bataillone, denen die Regimentsärzte entnommen werden, sowie der fünf jüngsten Krankenwärter jedes Bataillons: Offiziere und Unteroffiziere vom 29. Aug. bis 8. September, Mannschaft vom 1.—8. September in Altdorf. Feldübung mit der VIII. Division vom 8.—14. September.

Ein Teil des Sanitätspersonals der Gotthardtruppen (Schützenbataillon Nr. 4, Füsilierbataillon 87 und Positionsabteilung IV): Offiziere und Mannschaft vom 19.—30. Sept. auf der Furka.

### C. Cadreskurse.

a. Operationskurse. 1. Kurs für deutschsprechende Offiziere vom 29. Juli bis 12. August in Bern. 2. Kurs für deutschsprechende Offiziere vom 2.—16. September in Genf.

b. Offizierbildungsschulen. I. Für deutschsprechende Ärzte und Apotheker vom 14. März bis 19. April. II. Für deutschsprechende Ärzte und Apotheker vom 27. Juni bis 2. August. III. Für deutschsprechende Ärzte und Apotheker vom 19. September bis 25. Oktober. Alle drei Kurse in Basel.

c. Unteroffiziersschulen. I. Für deutschsprechende Krankenwärter vom 21. April bis 18. Mai. II. Für französischsprechende Krankenwärter vom 18. Mai bis 14. Juni; beide Kurse in Basel.

d. Spitalkurse für angehende Krankenwärter. Vom Januar bis Juni und vom Oktober bis Dezember in den Spitäler in Genf, Lausanne, Freiburg, St. Immer, Bern, Luzern, Zug, Basel, Aarau, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Herisau, Altdorf, Chur und Lugano.